

# **PALIAKOUDIS ♦ BILGER ♦ GERMALIDIS**

**RECHTSANWÄLTE**

**PARTNERSCHAFT**

**Dozent: RA Paliakoudis**

**TÜBINGER STR. 13 – 15**

**D – 70178 STUTTGART**

fon: +49 (0)711 – 16 22 11-0

fax: +49 (0)711 – 16 22 11-10

e-mail: [info@pbg-rae.de](mailto:info@pbg-rae.de)

Dozent: RA Paliakoudis

PALIAKOUDIS ♦ BILGER ♦ GERMALIDIS  
RECHTSANWÄLTE

# Rechtsformen einer Fahrschule

Dozent: RA Paliakoudis

PALIAKOUDIS ♦ BILGER ♦ GERMALIDIS  
RECHTSANWÄLTE

**Frage:**

Welche Rechtsformen gibt es?

- Einzelunternehmen
- Gesellschaft Bürgerlichen Rechts - (GbR)
- offene Handelsgesellschaft - (OHG)
- Kommanditgesellschaft - (KG)
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung - (GmbH)
- Aktiengesellschaft - (AG)
- eingetragener Verein – e.V.

## Frage:

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein um eine Fahrschulerlaubnis zu erhalten?

## **Voraussetzungen der Fahrschulerlaubnis:**

Die Voraussetzungen der Fahrschulerlaubnis sind in § 11 FahrlG geregelt.

## § 11 FahrlG: Voraussetzungen der Fahrschulerlaubnis

(1) Die Fahrschulerlaubnis wird erteilt, wenn

1. der Bewerber **mindestens 25 Jahre** alt ist und keine Tatsachen vorliegen, die ihn für die Führung einer Fahrschule als **unzuverlässig** erscheinen lassen,
2. keine Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, dass der Bewerber die **Pflichten nach § 16** nicht erfüllen kann,
3. der Bewerber die **Fahrlehrerlaubnis für die Klasse** besitzt, für die er die Fahrschulerlaubnis beantragt,
4. der Bewerber **mindestens zwei Jahre** lang im Rahmen eines **Beschäftigungsverhältnisses** mit dem Inhaber einer Fahrschulerlaubnis **hauptberuflich als Fahrlehrer tätig** war,
5. der Bewerber an einem Lehrgang von mindestens 70 Stunden zu 45 Minuten über **Fahrschulbetriebswirtschaft** teilgenommen hat,
6. der Bewerber den erforderlichen **Unterrichtsraum**, die erforderlichen **Lehrmittel** und die zur Fahrausbildung in der betreffenden Fahrerlaubnisklasse bestimmten **Lehrfahrzeuge** zur Verfügung hat.

## **Allgemeine Pflichten des Inhabers der Fahrschule ( § 16 FahrlG )**

- der Inhaber muss Sorge dafür tragen, dass die Ausbildung der Fahrschüler und der Fahrlehrer mit befristeter Fahrlehrerlaubnis den gesetzlichen Anforderungen entspricht
- Er ist verantwortlich, dass sich die Unterrichtsräume, Lehrmittel und Lehrfahrzeuge in dem gesetzlich geregelten Zustand befinden

**→ Überwachung/Anweisung Personal**

Dozent: RA Paliakoudis

PALIAKOUDIS ♦ BILGER ♦ GERMALIDIS  
RECHTSANWÄLTE

**Frage:**

Welche Unternehmensformen erfüllen die Voraussetzungen zur Erteilung einer Fahrschulerlaubnis?

- Dazu muss man die einzelnen Unternehmensformen kennen

Dozent: RA Paliakoudis

PALIAKOUDIS ♦ BILGER ♦ GERMALIDIS  
RECHTSANWÄLTE

**Frage:**

Was ist ein Einzelunternehmen?

### **Einzelunternehmen:**

Als Einzelunternehmen bezeichnet man im weiteren Sinne jede

- selbstständige Betätigung
- einer natürlichen Person

➤ Betreiber eines Einzelunternehmens = Inhaber

### **Kapital:**

Mindestkapitaleinlage ist gesetzlich nicht vorgesehen

### **Firma/Geschäftsbezeichnung:**

Name der Fahrschule: der Inhaber kann die Geschäftsbezeichnung frei wählen, z.B. Fahrschule Adler.

**Beachte aber:** § 12 FahrlG

## Frage:

### **Bei einem Einzelunternehmen**

- wer führt die Geschäfte?
- wer hat die Vertretung nach außen?

## **Geschäftsführung / Vertretung nach außen:**

Einzelunternehmer führt die Geschäfte

- unter seinem Namen bzw. seiner Firma,
- auf eigene Rechnung und
- eigenes Risiko

Dozent: RA Paliakoudis

PALIAKOUDIS ♦ BILGER ♦ GERMALIDIS  
RECHTSANWÄLTE

**Frage:**

Wer haftet für das Einzelunternehmen?

## Haftung des Einzelunternehmers:

- Einzelunternehmer haftet mit seinem gesamten Vermögen für sämtliche Schulden!!!

## Frage:

1. Ist der Inhaber einer Fahrschule ein Kaufmann?
2. Findet das HGB (Handelsgesetzbuch)  
Anwendung?

➤ Dies richtet sich nach § 1 HGB.

## § 1 HGB

- (1) Kaufmann im Sinne dieses Gesetzbuchs ist, wer ein Handelsgewerbe betreibt.
- (2) Handelsgewerbe ist jeder Gewerbebetrieb, es sei denn, dass das Unternehmen nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert.

Für die Unterscheidung zwischen **Handels-** und **Kleingewerbe** ist entscheidend, ob

- der Betrieb nach **Art** (z. B. Komplexität der Geschäftsvorgänge, Vielfalt der geschäftlichen Handlungen) und
- **Umfang** (z.B. Umsatzhöhe, Anzahl der Beschäftigten, Höhe des Betriebsvermögens)

also: im Gesamtbild einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Betrieb erfordert.

Nicht entscheidend ist, ob der Betrieb tatsächlich in kaufmännischer Weise geführt wird.

**beachte:** ab 250.000 Euro Umsatz = grds. Kaufmann

Dozent: RA Paliakoudis

PALIAKOUDIS ♦ BILGER ♦ GERMALIDIS  
RECHTSANWÄLTE

**Frage:**

Welche Folgen hat die Kaufmannseigenschaft?

## Überblick über die Folgen der Kaufmannseigenschaft

- Der Inhaber der Fahrschule wird **automatisch** zum Kaufmann
- Die Eintragung im Handelsregister ist rein deklaratorisch
- Es ist Gewerbesteuer zu entrichten
- Bilanzierungspflicht
- Buchführungspflicht
- Notarkosten

**ABER:** neu eingeführt wurde § 241a HGB

**Befreiung** von der **Pflicht zur Buchführung** und  
Erstellung eines Inventars

Einzelkaufleute, die an den Abschlussstichtagen von **zwei** aufeinander folgenden Geschäftsjahren nicht mehr als **500.000 € Umsatzerlöse** und **50.000 € Jahresüberschuss** aufweisen, brauchen die §§ 238 bis 241 nicht anzuwenden (...)

## Zudem: § 242 Abs. 4 HBG

### Pflicht zur Aufstellung

- (1) Der Kaufmann hat zu Beginn seines Handelsgewerbes und für den Schluss eines jeden Geschäftsjahrs einen das Verhältnis seines Vermögens und seiner Schulden darstellenden Abschluss (Eröffnungsbilanz, **Bilanz**) aufzustellen(...)
- (2) Er hat für den Schluss eines jeden Geschäftsjahrs eine Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahrs (**Gewinn- und Verlustrechnung**) aufzustellen.
- (3) Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung bilden den **Jahresabschluss**.
- (4) **Die Absätze 1 bis 3 sind auf Einzelkaufleute im Sinn des § 241a nicht anzuwenden (...)**

## Ergebnis:

Ein selbständiger Fahrlehrer ist zwar ein „Kaufmann“; da aber nach Art und Umfang des Unternehmens ein kaufmännisch eingerichteter Gewerbebetrieb häufig nicht erforderlich sein wird, kann eine Eintragung im Handelsregister als „e.K.“ unterbleiben.

Es ist möglich, sich als Fahrschulinhaber freiwillig in das Handelsregister als sog.

„Kann-Kaufmann“ eintragen zu lassen, vgl. § 2 HGB.

Dozent: RA Paliakoudis

PALIAKOUDIS ♦ BILGER ♦ GERMALIDIS  
RECHTSANWÄLTE

**Frage:**

Was sind die Vor- und Nachteile eines  
Einzelunternehmens?

## **Vorteile Einzelunternehmen:**

- volle Entscheidungsfreiheit / Verfügungsgewalt über das Betriebsvermögen und die Geschäftspolitik
- kein Mindestkapital
- Gründung erfolgt formlos, unkompliziert und günstig § § 11, 13 FahlG
- Gewinn steht allein dem Geschäftsinhaber zu

## **Nachteile Einzelunternehmen:**

- Geschäftsrisiko liegt allein beim Inhaber
- Haftung mit gesamten Privatvermögen
- Kapitalbeschaffung schwieriger als bei anderen Unternehmensformen

Dozent: RA Paliakoudis

PALIAKOUDIS ♦ BILGER ♦ GERMALIDIS  
RECHTSANWÄLTE

**Frage:**

Kann eine Fahrschule als Gesellschaft  
betrieben werden?

## § 11 Abs. 2 FahrlG:

Ist der Bewerber eine juristische Person, wird die Fahrschulerlaubnis erteilt, wenn die in Absatz 1 Nr. 6 genannten Voraussetzungen erfüllt sind und keine Tatsachen vorliegen, die die zur Vertretung berechtigten Personen als unzuverlässig erscheinen lassen und eine von ihnen, die die Voraussetzungen des Absatzes 1 Nr. 2 bis 5 erfüllt, zum verantwortlichen Leiter des Ausbildungsbetriebes bestellt wird. Der verantwortliche Leiter muss nach den Umständen, insbesondere bei Berücksichtigung seiner beruflichen Verpflichtungen, die Gewähr dafür bieten, dass die Pflichten nach § 16 erfüllt werden.

Betreibt eine Gesellschaft (juristische Person) die Fahrschule dürfen keine Tatsachen vorliegen,

- die **die zur Vertretung** der Gesellschaft **berechtigte Person** als unzuverlässig erscheinen lassen und
- es muss einen **verantwortlichen Leiter** geben, der die Voraussetzungen des § 11 Abs. 1 Nr. 1 – 5 erfüllt und
- zudem **allein** zur Vertretung der Gesellschaft befugt ist.

Dozent: RA Paliakoudis

PALIAKOUDIS ♦ BILGER ♦ GERMALIDIS  
RECHTSANWÄLTE

**Frage:**

In welcher Gesellschaftsform kann eine  
Fahrschule betrieben werden?

Dozent: RA Paliakoudis

PALIAKOUDIS ♦ BILGER ♦ GERMALIDIS  
RECHTSANWÄLTE

# **Betreiben der Fahrschule durch eine Personenmehrheit (GbR)**

Dozent: RA Paliakoudis

PALIAKOUDIS ♦ BILGER ♦ GERMALIDIS  
RECHTSANWÄLTE

**Frage:**

Was ist eine GbR?

## Gesellschaft bürgerlichen Rechts:

Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), ist eine

- Vereinigung von mindestens **zwei Gesellschaftern** (natürlichen oder juristischen Personen),
- die sich durch einen **Gesellschaftsvertrag** gegenseitig verpflichten,
- die Erreichung eines **gemeinsamen Zwecks** in der durch den Vertrag bestimmten Weise zu fördern, insbesondere die vereinbarten **Beiträge** zu leisten ( § 705 BGB).

Abschluss eines Gesellschaftsvertrages ist grds. nicht formbedürftig (Ausnahme § 11 Abs. 3 FahrenlG)

- der Vertrag kann eine notarielle Beurkundung erfordern, wenn ein Grundstück, ein grundstücksgleiches Recht (beispielsweise ein Erbbaurecht) oder ein Recht an einem Grundstück in die Gesellschaft eingebracht wird ( § 311b BGB)
- es bedarf im Gesellschaftsvertrag der Vereinbarung eines gemeinsamen (legalen) Zwecks

Dozent: RA Paliakoudis

PALIAKOUDIS ♦ BILGER ♦ GERMALIDIS  
RECHTSANWÄLTE

**Frage:**

Bedarf es eines Mindestkapitals?

## Kapitaleinlage

- Die Gründung der GbR ist nicht von einem bestimmten Mindestkapital abhängig
- Die Kapitaleinlage kann sowohl Geld-, Sach- oder Dienstleistung sein
- Die Höhe der Einlage wird im Gesellschaftsvertrag festgelegt

Dozent: RA Paliakoudis

PALIAKOUDIS ♦ BILGER ♦ GERMALIDIS  
RECHTSANWÄLTE

**Frage:**

Muss die GbR eine bestimmte Firma  
führen?

Als nichtkaufmännische Gesellschaft führt sie keine Firma im eigentlichen Sinne:

- diese ist gem. § 17 Abs. 1 HGB den Kaufleuten beziehungsweise Handelsgesellschaften vorbehalten
- sie kann die Namen aller Gesellschafter mit einem die GbR andeutenden Zusatz führen

## Frage:

bei einer GbR

1. Wer führt die Geschäfte?
2. Wer hat die Vertretung nach außen bei einer GbR?

## Geschäftsführung/Vertretung nach Außen – GbR

- die Geschäftsführung übernehmen innerhalb einer GbR die Gesellschafter grundsätzlich **gemeinsam**; dies **kann** jedoch von den Gesellschaftern **im Gesellschaftsvertrag geändert werden**
- bei der GbR wird nach § 714 BGB vermutet, dass die **Vertretungsrechte** der **Geschäftsführungsbefugnis entsprechen**
- es ist möglich, die Geschäftsführungsbefugnis und die Vertretungsmacht in **unterschiedlicher Weise** im **Gesellschaftsvertrag** festzulegen

**Problem:** gilt lediglich im Innenverhältnis

Dozent: RA Paliakoudis

PALIAKOUDIS ♦ BILGER ♦ GERMALIDIS  
RECHTSANWÄLTE

**Frage:**

Wer haftet für die GbR?

## Haftung:

- GbR bzw. deren Vermögen
- gemeinsame Haftung aller Gesellschafter
- Haftung kann nicht durch einen die Haftung beschränkenden Rechtsformzusatz ausgeschlossen werden (Urteil des BGH von 1999; BGHZ 142, 315)
- Gesamtschuldnerische Haftung:
  - d.h. im Außenverhältnis muss der einzelne Gesellschafter zunächst für alle Schulden der GbR auch mit seinem Privatvermögen haften, im Innenverhältnis kann er dann in der Folge das Geld wieder von seinen Mitgesellschaftern verlangen

**Problem:** hat der Mitgesellschafter Geld?

## **Haftung wird verschärft durch die zusätzliche analoge Anwendbarkeit des § 31 BGB**

- die GbR haftet für ihre Organe, also Gesellschafter bzw. Geschäftsführer
- Gesellschafter haften über § 823 Abs. 1, § 31 BGB iVm § 128 HGB für deliktisches Handeln der anderen Gesellschafter sofern der deliktisch handelnde Gesellschafter dies in Zusammenhang mit dem Betrieb der GbR tat

Dozent: RA Paliakoudis

PALIAKOUDIS ♦ BILGER ♦ GERMALIDIS  
RECHTSANWÄLTE

**Frage:**

Wie kann die GbR aufgelöst werden?

Grundsätzlich kann die GbR durch **gemeinsamen Beschluss aller Gesellschafter** aufgelöst werden (Actus contrarius).

Weitere Auflösungsgründe sind z.B.:

- Kündigung durch einen Gesellschafter § 723 BGB
- Zeitablauf § 723 BGB
- Kündigung durch einen Privatgläubiger § 725 BGB
- Erreichen oder Unmöglichwerden des Gesellschaftszweckes § 726 BGB
- Tod eines Gesellschafters (außer es wurde eine Fortsetzungsklausel vereinbart) § 727 BGB
- Insolvenz eines Gesellschafters § 728 BGB
- Vereinigung aller Gesellschaftsanteile in einer Hand

Dozent: RA Paliakoudis

PALIAKOUDIS ♦ BILGER ♦ GERMALIDIS  
RECHTSANWÄLTE

**Frage:**

Kann nun eine Fahrschule als GbR  
geführt werden?

## **Gemeinschaftsfahrschule § 11 Abs. 3 FahrlG**

- Bis zu fünf Inhaber einer Fahrschulerlaubnis der gleichen Klassen können eine Fahrschule in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts betreiben (Gemeinschaftsfahrschule).
- Jeder Gesellschafter ist berechtigt, seine Fahrschüler von einem Mitgesellschafter oder von den bei dem Mitgesellschafter beschäftigten Fahrlehrern ausbilden zu lassen.
- Eine zusätzliche Fahrschulerlaubnis ist nicht erforderlich.
- Der Gesellschaftsvertrag bedarf der Schriftform.

## **Fahrlehrerrechtliche Voraussetzungen der Gemeinschaftsfahrschule § 11 Abs. 3 FahrlG:**

- schriftlicher Gesellschaftsvertrag
- einheitliche Fahrschule mit nur einer „Hauptstelle“, für die alle Gesellschafter die Fahrschulerlaubnis haben
- Gemeinschaftsfahrschule hat keine eigene Fahrschulerlaubnis; jeder Gesellschafter erhält eine Fahrschulerlaubnis für die in der Rechtsform einer GbR betriebene Fahrschule
- beim Name der Fahrschule muss lediglich § 12 FahrlG beachtet werden
- bei Verträge mit Angestellten: Vertrag mit der GbR
- Ausbildungsverträge: Vertrag mit der GbR

## Gemeinschaftsfahrschule

- Fahrlehrerlaubnisklassen, die nicht alle Gesellschafter besitzen, können in die Gemeinschaftsfahrschule **nicht** eingebracht werden; hierfür kann eine eigene Fahrschulerlaubnis bestehen bzw. weitere Fahrschulerlaubnisse erteilt und genutzt werden
- Gemeinschaftsfahrschule als Ausbildungsfahrschule:  
alle Gesellschafter müssen die Voraussetzungen des § 21 a Abs. 2 FahrlG erfüllen

**Prinzip:** Verantwortlichkeit aller für alles

Dozent: RA Paliakoudis

PALIAKOUDIS ♦ BILGER ♦ GERMALIDIS  
RECHTSANWÄLTE

**Frage:**

Ist eine GbR  
Kaufmann bzw. Handelsgewerbe?

Betreibt die Gesellschaft ein Handelsgewerbe, so wird sie dadurch nach den Bestimmungen des HGB (automatisch) zur OHG oder KG, abhängig vom Gesellschaftsvertrag.

Dozent: RA Paliakoudis

PALIAKOUDIS ♦ BILGER ♦ GERMALIDIS  
RECHTSANWÄLTE

**Frage:**

Was ist eine OHG?

Eine offene Handelsgesellschaft (OHG) ist eine Personenhandelsgesellschaft, in der sich zwei oder mehr natürliche Personen und/oder juristische Personen zusammengeschlossen haben, um unter einer gemeinsamen Firma ein **Handelsgewerbe** zu betreiben

## Gründung

grds.: Gesellschaftsvertrag keiner bestimmten Form

- unabhängig hiervon sind zu beachten:
  - Gewerbeanmeldung bei der Gewerbeaufsicht
  - Eintragung im HR (Kosten!)
  
- Eintragung im Handelsregister ist kein Gründungserfordernis, sondern lediglich der Abschluss eines Gesellschaftsvertrags und die Aufnahme der Geschäftstätigkeit
  
- werden in die Gesellschaft Grundstücke eingebracht, ist notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags notwendig ( § 311b BGB)

Dozent: RA Paliakoudis

PALIAKOUDIS ♦ BILGER ♦ GERMALIDIS  
RECHTSANWÄLTE

**Frage:**

Bedarf es eines Mindestkapitals?

## Kapitaleinlage

- Die Gründung der OHG ist nicht von einem bestimmten Mindestkapital abhängig
- Die Kapitaleinlage kann sowohl Geld-, Sach- oder Dienstleistung sein
- Die Höhe der Einlage wird im Gesellschaftsvertrag festgelegt

Dozent: RA Paliakoudis

PALIAKOUDIS ♦ BILGER ♦ GERMALIDIS  
RECHTSANWÄLTE

**Frage:**

Muss die OHG eine bestimmte Firma  
führen?

- Die Firma einer OHG muss Bezeichnung „offene Handelsgesellschaft“ oder Abk: hierfür (OHG) enthalten
- Ist kein persönlich haftender Gesellschafter eine natürliche Person, muss die Firma eine Bezeichnung erhalten, welche die Haftungsbeschränkung kennzeichnet ( § 19 Abs. 2 HGB), z.B. GmbH & Co. OHG.

Dozent: RA Paliakoudis

PALIAKOUDIS ♦ BILGER ♦ GERMALIDIS  
RECHTSANWÄLTE

**Frage:**

Wer führt die Geschäfte und hat die  
Vertretung nach außen bei einer OHG?

## Grundsatz:

jeder Gesellschafter ist zur  
Geschäftsführung  
berechtigt / verpflichtet!!!

Wenn nichts anderes vereinbart ist:

- Einzelgeschäftsführung, im Rahmen des gewöhnlichen Betriebs
- Bei außergewöhnlichen Geschäften bedarf es eines Beschlusses aller Gesellschafter ( § 116 Abs. 2 HGB)
- Auch bei gewöhnlichen Geschäften hat jeder Gesellschafter ein Widerspruchsrecht ( § 115 Abs. 1 HGB)
- bei Widerspruch: Handlung muss unterbleiben
- Die Geschäftsführungsbefugnis kann auf Antrag der Gesellschafter durch gerichtliche Entscheidungen entzogen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (z. B. grobe Pflichtverletzung).

Dozent: RA Paliakoudis

PALIAKOUDIS ♦ BILGER ♦ GERMALIDIS  
RECHTSANWÄLTE

**Frage:**

Wer haftet für die OHG?

## Haftung der Gesellschafter

- Die Gesellschafter einer OHG haften nach § 128 HGB für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft als Gesamtschuldner **persönlich**
- Jeder haftet **unmittelbar, unbeschränkt, gesamtschuldnerisch und rückgangsbezogen** (Gleichlauf von Herrschaft und Haftung)

**P:** Scheidet ein Gesellschafter aus, haftet er für die bis dahin begründeten Verbindlichkeiten noch fünf Jahre; ein eintretender Gesellschafter haftet auch für die Verbindlichkeiten, die bei seinem Eintritt bereits bestehen.

- 1. unmittelbar:** Der Gläubiger kann jeden Gesellschafter direkt in Anspruch nehmen, zur Begleichung von Verbindlichkeiten auffordern, unabhängig davon, ob der Gesellschafter die Verbindlichkeit persönlich eingegangen ist
- 2. unbeschränkt:** Die Gesellschafter haften mit ihrem gesamten Geschäfts- und Privatvermögen (persönlich) in voller Höhe (unbeschränkt) der Verbindlichkeit
- 3. gesamtschuldnerisch:** Jeder Gesellschafter haftet allein für die gesamten Schulden der Gesellschaft. Ein Gesellschafter kann gegenüber dem Gläubiger nicht einwenden, dass die Schulden von allen Gesellschaftern zu gleichen Teilen zu tragen sei. Im Innenverhältnis allerdings Ausgleichsanspruch.
- 4. rückbezogen:** Nimmt die OHG neue Gesellschafter auf, haften diese für bestehende Verbindlichkeiten.
- 5. abgangsbezogen:** Die Gesellschafter haften bis zu 5 Jahre nach Verlassender OHG. Vertraglich kann jedoch im Innenverhältnis ein Ausschluss vereinbart werden --> keine Anwendung im Außenverhältnis

Dozent: RA Paliakoudis

PALIAKOUDIS ♦ BILGER ♦ GERMALIDIS  
RECHTSANWÄLTE

**Frage:**

Wie kann die OHG aufgelöst werden?

## Die Auflösung einer OHG erfolgt idR:

- Ablauf des Gesellschaftsvertrages
- Beschluss der Gesellschafter
- Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft oder einer Entscheidung eines Gerichts

Dozent: RA Paliakoudis

PALIAKOUDIS ♦ BILGER ♦ GERMALIDIS  
RECHTSANWÄLTE

**Frage:**

Kann ein Gesellschafter aus der  
OHG ausscheiden?

Ein Gesellschafter scheidet aus der OHG aus:

- durch Tod des Gesellschafters
- durch Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen
- durch Kündigung des Gesellschafters
- durch Kündigung durch einen Privatgläubiger des Gesellschafters
- durch Beschluss der Gesellschafterversammlung
- durch Eintritt der im Gesellschaftsvertrag vereinbarten Ausscheidungsgründe

Dozent: RA Paliakoudis

PALIAKOUDIS ♦ BILGER ♦ GERMALIDIS  
RECHTSANWÄLTE

**Frage:**

Kann nun eine Fahrschule als  
OHG  
geführt werden?

Dozent: RA Paliakoudis

PALIAKOUDIS ♦ BILGER ♦ GERMALIDIS  
RECHTSANWÄLTE

Ja, siehe Gemeinschaftsfahrschule

## Frage:

Ist eine Gesellschaft mit  
beschränkter Haftung (GmbH)  
fahrlehrerrechtlich  
erlaubt?

Dozent: RA Paliakoudis

PALIAKOUDIS ♦ BILGER ♦ GERMALIDIS  
RECHTSANWÄLTE

**Frage:**

Was ist eine GmbH?

Eine **GmbH** ist eine **Kapitalgesellschaft** mit eigener Rechtspersönlichkeit (juristische Person).

Sie haftet für Verbindlichkeiten lediglich durch das **Gesellschaftsvermögen**.

Der Gesellschaftsvertrag muss notariell beurkundet werden ( § 2 GmbHG)

Dozent: RA Paliakoudis

PALIAKOUDIS ♦ BILGER ♦ GERMALIDIS  
RECHTSANWÄLTE

**Frage:**

Bedarf es eines Mindestkapitals?

## Kapitaleinlage

- Mindestkapital 25.000,00 EUR ( § 5 Abs. 1 GmbHG)
- Die Kapitaleinlage kann sowohl Geld- oder Sachleistung sein
- Die Höhe der Einlage wird im Gesellschaftsvertrag festgelegt
- Zumindest 12.500,00 EUR müssen geleistet werden, damit Eintragung der GmbH erfolgt

Dozent: RA Paliakoudis

PALIAKOUDIS ♦ BILGER ♦ GERMALIDIS  
RECHTSANWÄLTE

**Frage:**

Muss die GmbH  
eine bestimmte Firma  
führen?

Die Firma einer GmbH muss die  
Bezeichnung  
„Gesellschaft mit beschränkter Haftung“  
oder  
Abk. hierfür  
(GmbH)  
enthalten

Dozent: RA Paliakoudis

PALIAKOUDIS ♦ BILGER ♦ GERMALIDIS  
RECHTSANWÄLTE

**Frage:**

Wer führt die Geschäfte und hat die  
Vertretung nach außen bei einer GmbH?

## **Geschäftsführung/Vertretung nach Außen der GmbH:**

- die Geschäftsführung erfolgt durch einen oder mehrere Geschäftsführer ( § 6 GmbHG)
- Der Geschäftsführer vertritt die GmbH nach außen ( § 35 GmbHG)

Dozent: RA Paliakoudis

PALIAKOUDIS ♦ BILGER ♦ GERMALIDIS  
RECHTSANWÄLTE

**Frage:**

Wer haftet für die GmbH?

## Haftung:

- Haftung lediglich mit dem Gesellschaftsvermögen.
- Rückgriff auf das Privatvermögen nicht zulässig.

## Ausnahme:

- Ist die Einlage noch nicht erbracht worden, haftet der Gesellschafter bis zur Höhe der vereinbarten Einlage auch mit seinem Privatvermögen
- „Steuerschulden“
- „strafrechtliche Verfehlungen“

Dozent: RA Paliakoudis

PALIAKOUDIS ♦ BILGER ♦ GERMALIDIS  
RECHTSANWÄLTE

**Frage:**

Kann nun eine Fahrschule als  
GmbH  
geführt werden?

Betreibt eine Gesellschaft (juristische Person) die Fahrschule dürfen

- keine Tatsachen vorliegen, die **die zur Vertretung der Gesellschaft berechnigte Person** als unzuverlässig erscheinen lassen und
- es muss einen **verantwortlichen Leiter** geben, der die Voraussetzungen des § 11 I Nr. 1 – 5 erfüllt und
- zudem **allein** zur Vertretung der Gesellschaft befugt ist.

➤ GmbH fahrlehrerrechtlich zulässig

aber:

- Geschäftsführer muss zuverlässig sein und
- verantwortlicher Leiter erforderlich. Dieser muss die GmbH nach außen **allein** vertreten dürfen

- Unternehmergesellschaft (UG) ist unter den selben Voraussetzungen wie die GmbH berechtigt eine Fahrschule zu betreiben.
  - Unterschied: 1,00 EUR Stammkapital
- aber:
- Firma muss den Zusatz „Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)“ oder „UG(haftungsbeschränkt)“ enthalten.
  - keine Sacheinlagen
  - Kapitalbildung durch Rücklage von jährlich mindestens 25% des Jahresüberschuss
  - ab Erreichen eines Kapital von 25.000,00 EUR  
Umwandlung in GmbH möglich (Beschluss erforderlich!)

**Frage:**

Ist eine  
Aktiengesellschaft (AG)  
fahrlehrerrechtlich erlaubt?

Dozent: RA Paliakoudis

PALIAKOUDIS ♦ BILGER ♦ GERMALIDIS  
RECHTSANWÄLTE

**Frage:**

Was ist eine AG?

- Eine **AG** ist eine **Kapitalgesellschaft** mit eigener Rechtspersönlichkeit (juristische Person).
- Sie haftet für Verbindlichkeiten lediglich durch das **Gesellschaftsvermögen**.
- Grundkapital in Höhe von mind. 50.000,00 € wird durch den Erwerb von Aktien durch die Gesellschafter erbracht.

AG unter den selben Voraussetzungen wie eine GmbH zum Betrieb einer Fahrschule zulässig, jedoch eher abwegig.

Dozent: RA Paliakoudis

PALIAKOUDIS ♦ BILGER ♦ GERMALIDIS  
RECHTSANWÄLTE

**Frage:**

Ist eine Kommanditgesellschaft (KG)  
fahrlehrerrechtlich erlaubt?

Dozent: RA Paliakoudis

PALIAKOUDIS ♦ BILGER ♦ GERMALIDIS  
RECHTSANWÄLTE

**Frage:**

Was ist eine KG?

## Eine **Kommanditgesellschaft (KG)** ist:

- eine Personengesellschaft, in der sich zwei oder mehr natürliche Personen oder juristische Personen zusammengeschlossen haben,
- um unter einer gemeinsamen Firma ein Handelsgewerbe zu betreiben,
- wobei mindestens ein Gesellschafter ein **Kommanditist** und ein weiterer **Komplementär** ist

**Komplementäre** haben dieselben Pflichten/Rechte wie die OHG Gesellschafter:

- wesentlicher Vorteil:  
Erhöhung der Eigenkapitaldecke durch den oder die Kommanditisten, ohne die Geschäftsleitung oder Vertretung mit diesem teilen zu müssen.
- wesentlicher Nachteil:  
Persönliche und unbeschränkte Haftung als so genannter Vollhafter

## Kommanditist

- wesentliche Vorteile:
  - Beteiligung ohne Pflicht der Mitarbeit
  - keine Haftung des persönlichen Vermögens gegenüber Dritten (Ausnahme: beschränkte Haftung, wenn Kommanditeinlage nicht oder nicht bis zur Höhe der Haftsumme geleistet wurde)
- wesentlicher Nachteil:
  - beschränkte/keine Mitwirkungs- und Kontrollmöglichkeit

Dozent: RA Paliakoudis

PALIAKOUDIS ♦ BILGER ♦ GERMALIDIS  
RECHTSANWÄLTE

**Frage:**

Kann nun eine Fahrschule als  
KG  
geführt werden?

## Eine Fahrschule kann nicht als KG betrieben werden:

- Keine gleichwertigen Gesellschafter gem. § 11 Abs. 3 FahrlG
- Aufgrund fehlender Geschäftsführungsbefugnis könnte ein Kommanditist seine ihm gem. § 16 FahrlG obliegenden Pflichten nicht erfüllen

## Frage:

Ist ein eingetragener Verein  
e.V.  
fahrlehrerrechtlich  
erlaubt?

Dozent: RA Paliakoudis

PALIAKOUDIS ♦ BILGER ♦ GERMALIDIS  
RECHTSANWÄLTE

**Frage:**

Was ist ein Verein?

Ein **Verein** ist eine freiwillige und auf Dauer angelegte Vereinigung von natürlichen oder juristischen Personen zur Verfolgung einer bestimmten Zwecks, die in ihrem Bestand vom Wechsel ihrer Mitglieder unabhängig ist.

Gesetzlich normiert: § § 21 ff BGB

## Mindestvoraussetzung eingetragener Verein (e.V.):

- 7 Vereinsmitglieder ( § 56 BGB)
- schriftliche Satzung, die insbesondere die Befugnisse des Vorstands regelt sowie Zweck, Name und Sitz des Vereins ( § 57 BGB)

## Mindestvoraussetzung nicht eingetragener Verein:

- 2 Vereinsmitglieder
- schriftliche Satzung ist nicht erforderlich

Eingetragene Vereine haben eine eigene Rechtspersönlichkeit ( § § 21 f BGB). Eine Fahrschule kann daher als e.V. geführt werden, was jedoch eher abwegig ist.

Eine Fahrschule kann nicht als nicht eingetragener Verein ( § 54 BGB) geführt werden, da keine eigene Rechtspersönlichkeit und in § 11 Abs. 3 FahrlG nicht vorgesehen.

Dozent: RA Paliakoudis

PALIAKOUDIS ♦ BILGER ♦ GERMALIDIS  
RECHTSANWÄLTE

# Die Fahrschulerlaubnis und die Behörden

Dozent: RA Paliakoudis

PALIAKOUDIS ♦ BILGER ♦ GERMALIDIS  
RECHTSANWÄLTE

**Frage:**

Welche Behörde ist für die  
Fahrschulerlaubnis zuständig?

- Zuständige Behörde ist nach § 32 FahrlG grundsätzlich die oberste Landesbehörde.
- Diese kann jedoch eine untergeordnete Behörde mit der Aufgabe betrauen.
- Von dieser Möglichkeit oftmals Gebrauch gemacht
- Dann z.B. Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt, Stadt) zuständig

## **Verfahren:**

Antrag nach § 12 FahrlG erforderlich.

Dieser muss beinhalten:

- Namen der Fahrschule
- Anschrift der Fahrschule
- Gewünschte Klassen der Fahrschule

## Erforderliche Unterlagen:

- Fahrlehrerschein
- Unterlagen über die Tätigkeit als Fahrlehrer
- Bescheinigung BWL Lehrgang
- Erklärung, über bereits bestehende Fahrschulerlaubnis
- Plan der Unterrichtsräume/Ausstattung
- Erklärung über Lehrmittel/Fahrzeuge

Soweit Antragssteller die persönlichen Voraussetzungen erfüllt, prüft die zuständige Behörde **vor Ort**

- Unterrichtsräume
- Ausstattung
- Lehrmittel
- Fahrzeuge

- Erteilung der Fahrschulerlaubnis durch **Aushändigung** oder **Zustellung** der Erlaubnisurkunde ( § 13 FahrlG).
- Vermerk im Fahrlehrerschein des Fahrschulinhabers

**Beachte:** Zuvor keine Inbetriebnahme der Fahrschule.

**Aber:** Vorab Zusicherung nach § 38 VwVfG möglich. Jedoch noch kein Recht zur Inbetriebnahme der Fahrschule

## Wichtig:

Die **Eröffnung** der Fahrschule ist die **Bereitstellung** der sachlichen und personellen Mittel der Fahrschule für eine Ausbildung, **nicht** erst der tatsächliche Beginn einer Ausbildung.

- Anzeigepflicht nach § 17 Abs. 1 Nr. 1 FahrlG
- ansonsten Bußgeld möglich

## Weitere Anzeigepflichtige Handlungen nach § 17 Abs. 1 Nr. 1 FahrlG:

- Verlegung
- Stilllegung
- Schließung

Die **Verlegung** der Fahrschule ist die Aufgabe der bisherigen Fahrschule und die unmittelbare Wiederaufnahme des Betriebs an anderer Stelle

- Anzeige sobald Fahrschule an neuem Ort betriebsbereit
- Anzeige an Erlaubnisbehörde des alten und des neuen Sitzes der Fahrschule

**Stillegung** der Fahrschule bedeutet die für einen längeren Zeitraum beabsichtigte, jedoch nicht endgültige Einstellung des Fahrschulbetriebs

- ab 3 Monaten wird spätestens Stillegung angenommen
- nicht bei bloßen Urlaub etc.
- nach 1 Jahr Widerruf der Fahrschulerlaubnis nach § 21 Abs. 2 FahrlG möglich

Dozent: RA Paliakoudis

PALIAKOUDIS ♦ BILGER ♦ GERMALIDIS  
RECHTSANWÄLTE

Die **Schließung** der Fahrschule ist die  
endgültige Einstellung des Betriebs.

Dozent: RA Paliakoudis

PALIAKOUDIS ♦ BILGER ♦ GERMALIDIS  
RECHTSANWÄLTE

# Widerruf/Rücknahme der Fahrschulerlaubnis

Dozent: RA Paliakoudis

PALIAKOUDIS ♦ BILGER ♦ GERMALIDIS  
RECHTSANWÄLTE

**Frage:**

Wann wird eine  
Fahrschulerlaubnis  
widerrufen?

Nach § 21 Abs. 2 FahrlG **ist** die Fahrschulerlaubnis zu widerrufen, wenn nachträglich eine der in § 11 Abs. 1 Nr. 1 zweiter Halbsatz, Nr. 2 und 6 und Abs. 2 genannten Voraussetzungen weggefallen ist.

Unzuverlässig im Sinne des § 11 Abs. 1 Nr. 1 ist der Erlaubnisinhaber insbesondere dann, wenn er wiederholt die Pflichten gröblich verletzt hat, die ihm nach diesem Gesetz oder (...) Rechtsverordnungen obliegen

- nachträglich Feststellung
- Unzuverlässigkeit
- Annahme der Nichterfüllung von Pflichten nach § 16 FahrlG
- Verlust der Materialien etc.

Die Fahrschulerlaubnis **kann** entzogen werden,  
wenn

- der Ausbildungsbetrieb (...) nicht binnen eines Jahres nach Erteilung der Erlaubnis eröffnet wird oder über die Dauer eines Jahres hinaus stillliegt, (...)
- (...) der verantwortliche Leiter des Ausbildungsbetriebs wiederholt die Pflichten gröblich verletzt hat, die ihm nach diesem Gesetz oder den auf ihm beruhenden Rechtsverordnungen obliegen.

## **Ausnahme:**

bei geistigen oder körperlichen Mängeln des Fahrschulinhabers kann dieser unter Umständen durch einen verantwortlichen Leiter ersetzt werden und damit der Widerruf umgangen werden ( § 21 Abs. 4 FahrlG)

## Verfahren:

Nach einem Widerruf ist die Erlaubnisurkunde der Fahrschule unverzüglich an die Erlaubnisstelle zurückzugeben.

Dozent: RA Paliakoudis

PALIAKOUDIS ♦ BILGER ♦ GERMALIDIS  
RECHTSANWÄLTE

**Frage:**

Wann wird eine Fahrschulerlaubnis  
zurückgenommen?

Nach § 21 Abs. 1 FahrlG ist die Fahrschulerlaubnis zurückzunehmen, wenn bei ihrer Erteilung eine der Voraussetzungen des § 11 nicht vorgelegen hat und keine Ausnahme nach § 34 Abs. 1 erteilt worden ist. Die Erlaubnisbehörde kann von der Rücknahme absehen, wenn der Mangel nicht mehr besteht.

D.h, wenn eine Erlaubnis nie hätte erteilt werden dürfen (anfänglicher Mangel)